

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Bezirksbürgermeisterin  
Amt für Weiterbildung und Kultur

19.08.2026  
32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:      Drs.-Nr.

---

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

### **Fortschreibung der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der öffentlichen Bibliotheken**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Mit der Politischen Erklärung vom 30. März 2022 haben Senat und Bezirke gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen.

Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern erstmalig geschlossen.

Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung etabliert.

Die erste Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin wurde für die Jahre 2023 bis 2025 geschlossen und fokussiert die aktive und stadtwert vorangebrachte Ausgestaltung der Rolle der Bibliotheken als sog. Dritte Orte, die mit ihrem für jede/n zugänglichen Kultur-, Bildungs- und Informationsangebot alle Bevölkerungsgruppen der Stadt adressieren.

Die Bürger und Bürgerinnen sollen die Bibliotheken verlässlicher als attraktive und niedrigschwellige Dritte Orte erleben können und ein modernes, vielseitigeres Veranstaltungs- und Medienangebot vorfinden.

Bibliotheken werden stärker zu Orten der Begegnung. Durch den Ausbau von Kooperationen sollen die Bibliotheken ihre Angebote stärker als bisher in die Fläche tragen und Bezirksregionen und Zielgruppen adressieren, die bisher kein unmittelbar wohnortnahes Bibliotheksangebot vorgefunden haben. So wird es den Bürgerinnen und Bürgern vermehrt ermöglicht, Dienstleistungen der Bibliotheken wahrzunehmen.

Die hier vorliegende Fortschreibung ist das Ergebnis einer durch die AG Zielvereinbarung Bibliotheken vorgenommenen Evaluierung der für die Öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin erstmalig im Jahr 2023 geschlossenen gesamtstädtischen Zielvereinbarung sowie der Auseinandersetzung mit den Anmerkungen und Hinweisen der AG Finanzen und Controlling.

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen empfiehlt die AG, die Zielvereinbarung für die Öffentlichen Bibliotheken auf der Grundlage der bisherigen übergeordneten Zielbeschreibung fortzuschreiben. Begründet wird diese Empfehlung wie folgt:

- Das Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wie auch die zur Erfüllung dieses Versprechens definierten Qualitätsstandards mit ihren Ziel- und Mindestwerten werden fachlich weiterhin als aktuell und zielführend gewertet.
- Da die Besetzung der den Bezirken zugesprochenen zusätzlichen Stellen in der Mehrzahl der Bezirke erst mit großem zeitlichem Verzug erfolgt ist, war ein wesentlicher Bedingungsfaktor für die Zielerreichung (Stellenbesetzungen) über weite Phasen des Umsetzungszeitraums nicht gegeben.
- Die mit der Zielvereinbarung intendierte Angleichung der Leistungsfähigkeit der bezirklichen Bibliothekssysteme konnte bisher nicht im gewünschten Maß erreicht werden.
- Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage im Land Berlin und den Bezirken wird es im Fortschreibungszeitraum insbesondere darum gehen müssen, die Qualitätsstandards zu konsolidieren und die Zielerreichung auf dem gesetzten Niveau zu verstetigen.

Auf der Grundlage der im ersten Umsetzungszeitraum gesammelten Erfahrungen hinsichtlich der nur bedingt steuerbaren Wechselwirkungen des Instruments der gesamtstädtischen Zielvereinbarung im Zusammenspiel mit der Budgetierungslogik nach der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) empfiehlt die AG, im Rahmen der Fortschreibung Mechanismen zu verankern, die zum einen den Zielen eine höhere Verbindlichkeit verleihen und zum anderen geeignet sind, Verwerfungen auszugleichen, die aus unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten der Bezirke resultieren. Dafür wurde ein Abrechnungssystem entwickelt, das Bestandteil des Verfahrens sein soll.

Fortgeschrieben werden soll auch der Maßnahmenkatalog, wobei einige Maßnahmen auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen modifiziert sowie zusätzlich neue Maßnahmen formuliert werden.

Das Bezirksamt erachtet die vorliegende Fortschreibung der Zielvereinbarung als fachlich geeignet, realistisch umsetzbar und für das Erreichen der genannten Ziele als unabdingbar notwendig. Zugleich werden die dem Bezirk im Rahmen der Zielvereinbarung zugeflossenen Personalmittel weiterhin gesichert. Ziele, Steuerungsfelder, Indikatoren, Ressourcen und Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen

A) Rechtsgrundlage

Politische Erklärung vom 30.03.2022 in Verbindung mit § 6a Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Verstetigung der Globalzuweisung in Höhe der in der Zielvereinbarung für den Bezirk Mitte ausgewiesenen Personalstellen

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine - die Personalstellen sind bereits vollständig besetzt

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den . 08.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger